



**Landessynode 2019**

**Finanzbericht  
der Kirchenleitung der  
Evangelischen Kirche im Rheinland**

**vorgelegt  
von Oberkirchenrat Bernd Baucks**

# **I. Die allgemeine finanzielle Lage der Evangelischen Kirche im Rheinland**

## **1. Einleitung – Risikomanagement zur Gestaltung von Veränderungen**

Hohe Synode,

wir befassen uns in diesem Jahr und in dieser Synode intensiv mit dem Thema Kirchensteuern. Die Kirchensteuern sind nach wie vor die Säule der Einkünfte, mit denen kirchliche Arbeit gestaltet werden kann und wir dürfen und sollen auch dankbar sein, dass wir mit diesen Mitteln zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften gehören, die privilegiert sind. Wir alle wissen, dass Religionsfreiheit und finanzielle Selbstbestimmung für Kirchen und Religionsgemeinschaften ein Gut sind, das nicht gleichmäßig verteilt ist in der Welt. Wenn wir im Rheinland von finanziellen Herausforderungen für unsere Kirche sprechen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir Probleme benennen, die andere gern hätten.

Gleichwohl bedeutet die Tatsache, dass wir Einkünfte haben auch, dass wir Verpflichtungen haben: der absolut überwiegende Teil unserer Aufwendungen sind Personalkosten, um die umfangreiche kirchliche Arbeit zu bewältigen. Es stehen den Einkünften Verpflichtungen gegenüber, die auch für die jetzige noch komfortable Situation bedeuten, dass wir sorgfältig steuern müssen und klug agieren, um die begrenzten Mittel sinnvoll einzusetzen und nicht über die Verhältnisse zu planen. Nicht zuletzt entspricht es auch biblischer Lehre, in den guten Jahren – und wir befinden uns derzeit, und das bereits seit einer geraumen Weile, in diesen guten Jahren – an schlechte Jahre zu denken.

Es sind zwei Begriffe, die ich in den Mittelpunkt der diesjährigen Betrachtungen zur Finanzlage unserer Kirche stellen möchte: Veränderung und Risikomanagement. Unter dieser Überschrift werden zwei Schwerpunkte auf die Themen Vermögensanlage und Beihilfesicherung gelegt.

Im Ruhrgebiet und im Saarland – an den jeweiligen Enden unserer Landeskirche – wurde in diesen Tagen das Ende des Steinkohlezeitalters in Deutschland begangen. Mit einem großen ökumenischen Gottesdienst im Dom und anschließendem Empfang in der Kreuzeskirche in Essen wurde diese epochale Veränderung durch einen Festakt markiert. Der Steinkohlebergbau ist wie kaum etwas anderes Synonym für die wirtschaftliche Blüte in Deutschland nach dem Ende zweier Weltkriege. Und so ist es hochangemessen, dass diese Zäsur vor allem auch mit dem Dank an Bergleute verknüpft ist, die mehr eingesetzt haben, als nur Arbeitszeit, um diesen Energieträger aus den Tiefen der Erde zu bergen.

Für die Region Ruhrgebiet und für das Saarland ist dieser Einschnitt mit einem Strukturwandel verbunden, der in der Nachkriegsgeschichte seinesgleichen suchen muss. Seit der Beschluss zum Ende des Bergbaus vor elf Jahren gefasst wurde galt es, für etwa 36.000 Menschen im Bergbau eine Beschäftigungsalternative zur Sicherung ihres Lebensunterhalts

zu finden. In der Hochphase des Bergbaus auf der Hälfte des letzten Jahrhunderts waren es eine gute halbe Million Menschen gewesen, die unmittelbar im Bergbau tätig gewesen sind. Das ist eine Mammutaufgabe gewesen, die nach Angaben der Ruhrkohle AG ohne Kündigungen möglich gewesen ist. Für die Regionen eine Veränderung, die vor einem halben Jahrhundert niemand für möglich – und übrigens auch nicht für wahr – gehalten hätte. An der Kohle hingen, wie wir wissen, andere wichtige Sektoren – Zulieferer, Technik, Stahl, Transport. Auch hier massive Veränderungen und Einschnitte.

Der Wohlstand, der mit der Kohle erwirtschaftet wurde, das ist uns heute deutlich bewusst, hat seinen Preis: Dabei lasse ich die Nutzung von Kohle und Stahl für Kriegszwecke noch außen vor, aber natürlich hat das Angebot an Energie auch zu einem Energiebedarf geführt, der historisch so noch nicht da gewesen ist. Wir wissen schon seit längerem, dass die exzessive Energienutzung mit ebenso exzessiver Emission von Kohlenstoffgasen aus tiefliegenden Reserven fossiler Brennstoffe mit der Balance des Weltklimas nicht in Einklang zu bringen ist. Da steht auch die Braunkohle zur Disposition. Ohne den Ausstieg aus der Braunkohle sind die verpflichtend erklärten Klimaziele für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu schaffen. Es gilt, das Risiko unseres Lebensstils gegen das Risiko der Veränderung des Weltklimas für die gesamte Weltbevölkerung abzuwägen.

Wir Menschen wissen das, aber wir handeln nicht danach. Wir wissen, dass Kohlenstoff, aus der Erde gewonnen und in die Luft geblasen, nicht im Unendlichen verschwindet, sondern nur Form und Ort wechselt, sich wie eine Hülle um die Erdatmosphäre legt und dort die Intensität der Sonneneinstrahlung verändert. Wir versenken Kohlenstoff in der Luft und Plastik im Meer – was wir nicht mehr unmittelbar sehen, gibt es auch nicht mehr. Wir glauben anscheinend doch nicht an den Klimawandel, nicht an das Kippen der Weltmeere und nicht an den Verkehrskollaps. Wir glauben nicht an verschwindende Lebensräume für Tiere in der Natur und immer knapperen Raum für Menschen in den Städten. Zumindest handeln wir nicht so als ob wir das alles glaubten.

Wir handeln wider besseres Wissen, weil wir Ereignisse, die sich *irgendwo anders abspielen*, in der Zukunft *voraussichtlich abspielen werden* oder auch nur *vielleicht abspielen könnten* gegenüber dem unmittelbaren Nutzen im Hier und Jetzt bewerten und dem jetzt entgehenden Nutzen gegenüberstellen, wenn wir etwas anders machen würden. Etwas anders zu machen, bedeutet Entscheidungen zu treffen, die sich als falsch herausstellen können – als überzogen oder als unzureichend. Weil Risiken irgendwann in der Zukunft eintreten, oder auch gar nicht, oder aber anders als gedacht.

Allerdings bedeutet auch der Versuch, alle möglichen Risiken zu vermeiden, dennoch Risiken einzugehen. So ist die Heilung von Krankheiten

immer besser möglich, aber es gibt kein Medikament ohne Risiken: Selbst bei korrekter Einnahme gibt es die berühmten Risiken und Nebenwirkungen. Nimmt man zu viel oder zur falschen Zeit, kann auch die eigentlich erwünschte Wirkung sogar Schädigungen hervorrufen. Es gilt also, die Risiken der Einnahme eines Medikaments gegen die Dringlichkeit der Behandlung abzuwägen.

Risikomanagement bedeutet, Veränderungen und ihre Wirkungen wahrzunehmen, Handlungsoptionen und Risiken zu erkennen, sie zu gewichten, in der Bedeutung zu sortieren und gegen andere Risiken – auch gegen die Option gar nichts zu tun – abzuwägen. Schließlich gilt es zu entscheiden, ob und in welchem Umfang man sie eingeht, um auf die Veränderung zu reagieren – sich also ebenfalls zu verändern.

Es gibt nicht eine, richtige Form des Risikomanagement, sondern das Risikomanagement ist Ausdruck politischen Handelns und institutionellen Willens. Im Staat, in Institutionen, in der Wirtschaft, in der Kirche wägen die Akteure ihr Handeln gegen Risiken ab. Risikomanagement ist nicht an sich gut oder an sich verwerflich. Entscheidend ist aber, wieweit die Kriterien für das Risikomanagement offengelegt werden. Das wiederum hängt stark davon ab, ob die Steuerung vor allem durch Gremien, oder durch Einzelpersonen bestimmt wird.

Eine neuere Entwicklung unserer Zeit ist, dass sich staatliches Handeln zunehmend der Steuerung durch Gremien und damit auch der demokratischen Einflussnahme zu entziehen sucht. Ein Instrument des Populismus ist zum Beispiel, die Identifikation konkreter Risiken zu ersetzen durch ein Schüren diffuser Angst. Soweit es populistischen Parteien oder populistisch agierenden Personen gelingt, Macht zu erlangen, wird das politische Handeln durch diese diffuse Angst beherrscht. Transparenz über die Kriterien des Risikomanagements, geschweige denn die Möglichkeit zur Gestaltung derselben, entsteht dadurch nicht. Stattdessen wird unvorhersehbar agiert, werden einsame Entscheidungen getroffen und werden Kriterien des Handelns bewusst verschleiert oder unzugänglich gemacht.

Der Verlust von Transparenz über das Risikomanagement ist ein deutlicher Indikator für das Erodieren von demokratischen Prozessen – das ist in den USA unter der Regierung Donald Trumps deutlich erkennbar, wie auch in Ungarn bereits weit entwickelt. Und es entwickelt sich in die Richtung, die autokratisch regierte Staaten genommen haben, unter denen China, Russland, Türkei, Saudi Arabien und absehbar Brasilien als entwickelte Machtzentren eine besonders bedeutsame Rolle einnehmen. Auf der Weltkarte nehmen Länder mit totalitären Herrschaftsstrukturen und solche, die sich auf dem Weg in diese Richtung befinden, bereits einen riesigen Raum ein. Demokratische Systeme stehen demgegenüber zunehmend unter Druck.

In unserer Kirche sind wir gehalten, die Instrumente und Kriterien für das Risikomanagement in den verschiedenen Bereichen – und hier gehe ich jetzt besonders auf die Finanzlage und den Umgang mit Geld ein – durch Gremien selbst zu entwickeln, offenzulegen und nachvollziehbar zu machen. Das Setzen von Prioritäten und Posterioritäten muss offen sein für die Debatte in den Gremien, zur Überprüfung in ihrer Logik nachvollziehbar sein und Gegenstand kollektiven Lernens und Verbesserns im Sinne der Gemeinschaft bleiben. Falsche Entscheidungen sind damit nicht ausgeschlossen, aber die Motive, die zu ihnen geführt haben sind mindestens nicht verschleiert. Das ist der Anspruch, dem wir mit kirchenleitendem Handeln genügen wollen und sollen.

## **2. Der Haushalt als Instrument des Risikomanagement**

Die Haushaltsplanung geht in diesem wie in jedem Jahr von den Erwartungen der **Einnahmen** aus – das sind, wie eingangs erwähnt – vor allem die Kirchensteuereinnahmen, die sich im Unterschied zu den Mitgliedszahlen positiv entwickeln. Die Zahl der Mitglieder ist in 2018 von 2,544 Millionen auf praktisch genau 2,5 Millionen gesunken, die Kirchensteuern steigen in diesem Zeitraum um etwa 4% von 894,9 Millionen auf etwa 928 Millionen (geschätzt). Weiterhin gilt also, dass die Abhängigkeit der Kirchensteuerentwicklung von der Einkommensteuerentwicklung größer ist als von der Entwicklung der Mitgliedszahlen. Derzeit wirken sich damit wirtschaftliche Entwicklungen deutlicher auf das Kirchensteueraufkommen aus als die Mitgliederentwicklung. Wir kennen dieses Phänomen aus den vergangenen Jahren.

Aufgrund der Steuerschätzung durch den Arbeitskreis Steuerschätzung des Finanzministeriums und unter Einbeziehung eigener Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Risiken hat der Erweiterte Finanzausschuss die Kirchensteuerschätzung vorgenommen, den Verteilbetrag geschätzt und aus der Schätzung die Haushaltsgrundlage ermittelt. Im vergangenen Jahr war die Wahrscheinlichkeit eines geringeren Wachstums als hoch eingeschätzt worden, die Schätzung für die Haushaltsgrundlage daher zurückhaltend. In diesem Jahr werden zwar Risiken gesehen, diese sind jedoch schwer beurteilbar. Die politischen Risiken durch schwer kalkulierbares Handeln wie ich es oben beschrieben habe werden insgesamt höher bewertet, als unmittelbare wirtschaftliche Risiken, die in Deutschland – etwa durch den notwendigen aber noch nicht erkennbaren Strukturwandel im Mobilitätssektor aber auch Risiken für die Exportwirtschaft bestehen. Im letzten Jahr 2018 war die Schätzung von einem Gleichbleiben des Aufkommens gegenüber 2017 ausgegangen. In diesem Jahr 2019 wird unter dem Wissen, dass Risiken bestehen, ein Wachstum gegenüber 2018 geschätzt. Im Jahr 2018 ist das Aufkommen entgegen der Annahmen noch einmal gewachsen. Nach der Schätzung hat der Finanzausschuss für die Haushaltsgrundlage einen Risikopuffer von 1,5 Prozent gegenüber der Schätzung vorgesehen – d.h. der Haushaltsansatz liegt bei

744 Millionen Euro im Verteilbetrag gegenüber der höheren Schätzung von 755 Millionen Euro.

Es wird immer mal vermutet, die Einnahmen werden vorsätzlich niedrig geschätzt, um Angst davor zu machen, dass wir uns auf schlechte Zeiten einstellen müssen. Die schlechten Zeiten hingegen werden schon lange angekündigt, aber treffen real gar nicht ein.

Hier gilt es, sorgfältig zu trennen: Mittelfristig gehen wir tatsächlich davon aus, dass sich die Kirchensteuereinnahmen noch analog zu den wirtschaftlichen Verhältnissen verhalten. Die Steuerschätzung beruht auf Parametern, die auch einsehbar sind und offengelegt werden und orientieren sich zu großen Teilen an der Wirtschaftsentwicklung. Langfristig, d.h. in zehn bis fünfzehn Jahren sehen wir klare Hinweise in der Mitgliederentwicklung, dass dieser positive Trend nicht bleiben kann und die Einnahmen zurückgehen, und das auch deutlich. Sich darauf einzustellen ist mit den langen Bremswegen, die wir aufgrund des hohen Anteils an Personalverpflichtungen in unseren Haushalten haben, eine langfristige Aufgabe, die bereits jetzt vorausschauend gesehen werden muss – das sehen wir in der Kirchenleitung als sinnvolles Risikomanagement an. Daher wird dieser Hinweis auf die noch nicht unmittelbar, aber gleichwohl absehbar anstehende Veränderung beharrlich gegeben. Es obliegt der Verantwortung der Gremien in den Gliederungen, mit diesem Hinweis für die Zukunftsplanung umzugehen. Das beinhaltet auch die Freiheit, den Hinweis und die Einschätzung zu ignorieren.

Die grundsätzliche Vorgabe ist, dass der Haushalt ausgeglichen zu planen ist, d.h. die **Aufwendungen** nicht höher geplant werden sollen als die Einnahmen.

Diese Vorgabe wird mit dem vorgelegten Haushalt umgesetzt, es gibt im Ergebnis sogar einen operativen Überschuss von 7,3 Millionen Euro, was allerdings auch im Zusammenhang mit der robusten Schätzung und dem relativ hoch angesetzten Haushaltsansatz zusammenhängt. Während die Haushaltskonsolidierung nun voll umgesetzt ist und auch Wirkung zeigt, trägt die Einnamenschätzung dazu bei, dass hier ein planerischer Überschuss entsteht. Berücksichtigt man, dass das tatsächliche Aufkommen auch unter dem Haushaltsansatz liegen könnte, gibt es hier im Ergebnis einen weiteren Risikopuffer.

Auf den Haushalt wird an anderer Stelle eingegangen.

Auch der Jahresabschluss ist ein Instrument des Risikomanagements. Wir ziehen daraus Schlüsse für die Planung und überprüfen die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens und notwendigen Anpassungsbedarf.

Aufgrund des gegenüber dem Haushaltsansatz höheren Kirchensteueraufkommens in 2017 schließt das Jahr mit einem Überschuss, das allerdings in seiner Höhe nominal überzeichnet ist, weil das Ergebnis durch die Auflösung von Versorgungsrückstellungen verzerrt wird, denen keine

Finanzdeckung gegenübersteht. Der Überschuss von 17 Millionen Euro ist also ins Verhältnis zu setzen mit der Auflösung von Versorgungsrückstellung in Höhe von 16 Millionen Euro. Hierauf wird bei der Vorstellung des Jahresabschlusses noch einmal eingegangen.

In der Prüfung des Jahres 2017 fand eine Schwerpunktprüfung der Vermögensverwaltung statt mit Hinweisen auf Korrekturbedarf hinsichtlich der Anlagerichtlinien. Hierauf wird an der Stelle der Behandlung des Jahresabschlusses noch eingegangen werden – auf die Vermögensverwaltung selbst und auch die Prozesse zur Anwendung der Anlagerichtlinien gehe ich im folgenden etwas ausführlicher ein.

### **3. Die Vermögensverwaltung als Bestandteil des Risikomanagements**

Die Geldanlagen, über die die Evangelische Kirche im Rheinland verfügt, sind die Reserven und Handlungsspielräume der Landeskirche und im Rahmen der Vermögensverwaltung in unterschiedliche Mandate aufgeteilt. Eine Säule der Geldanlagen sind Spezialfonds, die durch Institute aufgrund der durch die Rheinische Kirche gesetzten Vorgaben, niedergelegt in den Anlagerichtlinien, gemanaged werden. Neben ethischen Kriterien, die für die Geldanlage festgelegt sind und die den Handlungsspielraum der Fondsmanager beschränken, gibt es Obergrenzen für Risikoklassen der Geldanlagen. So hat die Rheinische Kirche ein im Verhältnis zu anderen EKD-Gliedkirchen relativ hohen Anteil an Aktien, nämlich bis zu 30 Prozent, im Bestand des Anlagevermögens vorgesehen. Das birgt insbesondere in Zeiten wie jetzt extrem niedriger Zinsen Chancen, allerdings auch Risiken, weil der Wert der Aktien vom Wert der dahinter stehenden Unternehmen und deren Wertentwicklung abhängt. Der Verlauf der Wertentwicklung ist für den Käufer zum Zeitpunkt des Erwerbs unbekannt. Überdies ist der Aktienmarkt neben tatsächlicher Wertentwicklung auch Gegenstand spekulativer Entscheidungen von Akteuren am Markt. Daher werden Aktien als vergleichsweise risikoreicher angesehen als etwa festverzinsliche Wertpapiere oder Renten. Während Aktienanlagen mittelbar vom Leitzinssatz abhängen, hängen fest verzinsliche Wertpapiere und auch Renten unmittelbar vom Leitzinssatz ab. Derzeit liegt der Ertrag von neu erworbenen festverzinslichen Wertpapieren um die 0 Prozent, was unter Berücksichtigung der Inflationsrate einen realen Wertverlust bedingt. Im Unterschied dazu profitieren Aktien eher von niedrigen Zinsen, denn die Marktentwicklung geht davon aus, dass bei niedrigen Zinsen, also billigen Krediten, eher investiert wird, als in Hochzinszeiten, so dass die Aktienleitindices, wie etwa der DAX, in der Niedrigzinsphase der letzten Jahre tatsächlich in schwindelnde Höhen geklettert sind.

Diese Entwicklung hat im Monat Oktober und auch noch andauernd eine deutliche Abwärtsbewegung genommen, die Wertentwicklung geht auch derzeit noch deutlich nach unten. Der Wert des Geldanlagevermögens der Rheinischen Kirche hat in der Folge seit Oktober auch einen deutlichen Dämpfer erhalten, ist nach unten gerutscht. Für diese Entwicklung gibt es

diverse Faktoren, die das begründen: die Ankündigung von Zöllen durch die US-Regierung hat etwa zu einem Abwärtstrend geführt, weil die Erwartung ist, dass dadurch der Außenhandel leidet. Ebenso hat die Leitzinsanhebung der Federal Reserve, also der US-amerikanischen Notenbank, eine Auswirkung gehabt, da mit steigenden Zinsen geringere Investitions-erwartungen einhergehen.

Ist nun durch diese Entwicklung das Vermögen der Rheinischen Landeskirche gefährdet?

Tatsächlich sind die Reserven der Rheinischen Landeskirche gegen Verluste natürlich nicht immun. Allerdings verfolgen wir eine Risikoschutzstrategie, die so ausgerichtet ist, dass Vermögensverlust wirksam begrenzt werden kann. Die Säulen dieser Risikostrategie ruht auf verschiedenen Instrumenten:

a) Diversifikation

Das Anlagevermögen ist breit gestreut – es wird niemals „auf eine Karte gesetzt“, sondern es besteht eine Mischung aus verschiedenen Typen von Geldanlagen aus festverzinslichen Wertpapieren, Renten, Aktien. Die Mischung dieser verschiedenen Typen bedeutet, dass Entwicklungen am Geld- oder Anlagemarkt nicht auf das ganze Vermögen durchschlagen können. Die Obergrenze für Aktien wird überdies nicht ausgeschöpft, sogar in der Realität nur selten erreicht und der Bestand in Rezessionsphasen auch mit Augenmaß zur Wertsicherung reduziert. Das passiert auch derzeit gerade.

b) Langfristigkeit

Es gibt eine Faustregel für Aktivitäten insbesondere für den Aktienmarkt, die lautet: Geld, das in absehbarer – auch längerfristig absehbarer – Zeit für die Liquidität benötigt wird, hat am Aktienmarkt noch nichts verloren und dabei sollte es auch bleiben: Es hat dort auch nichts zu suchen. Entgegen anderslautender Empfehlungen kann man Aktien auch nicht pauschal als Alterssicherungsstrategie für Privatpersonen empfehlen, es sei denn, das Vermögen ist groß genug, dass die Alterssicherung auch ohne das Geld aus der Aktienanlage funktionieren würde. Dann sind Aktien in der Tat ein empfehlenswerter Bestandteil.

Wertverlust im Aktienvermögen ist vor allem dann ein Problem, wenn man aus Liquiditätsgründen gezwungen ist, Aktien unabhängig von der Wertentwicklung zwangsweise zu veräußern. Wenn das nicht der Fall ist, gilt es auch einmal Phasen der Rezession, verbunden mit nominalem Wertverlust, mit einer gewissen Gelassenheit auszusitzen. Soweit die erworbenen Werte zum Zeitpunkt des Erwerbs einen realen Bezug zur Leistungsfähigkeit hatten, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Wert nach einem Einbruch wieder ansteigen kann, hoch. Demgegenüber bleiben spekulativ überbewertete Aktien dann wertgemindert – es hat eine Marktberreinigung stattgefunden. In unserer Bilanz berücksichtigen wir Wertverlust-



te als Abschreibung, wenn sie absehbar manifest unter dem Einstandswert verbleiben. Nominale Wertsteigerungen bedeuten sogenannte „Stille Reserven“ – sie werden in der Bilanz nicht unmittelbar ausgewiesen, sondern im Anhang aufgeführt.

### c) Spekulationsverbot und Nachhaltigkeit

Grundlage für den Erwerb von Wertpapieren ist die Analyse der Werthaltigkeit einer Unternehmung. Damit verbunden ist eine relativ konservative Anlagestrategie – die Finanzierung von spannenden Startups fällt regelmäßig hier heraus. Streng verboten sind Anlagekäufe, die auf das Eintreffen von Ereignissen für die Wertentwicklung setzen.

Insgesamt bedeutet eine konservative Anlagestrategie zugunsten von inhaltlichen Kriterien – das sind insbesondere Ausschlüsse oder Begrenzungsregeln aufgrund Ethik- oder Nachhaltigkeitsstandards, wie sie in den Anlagerichtlinien formuliert sind – die Bereitschaft, auf das Anstreben von Maximalerträgen zu verzichten. Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Kriterien ist notwendig – das Monitoring findet durch zertifizierte Organisationen statt, die die Anwendung von Nachhaltigkeitsfiltern für die Investitionen in Einzelwerte sicherstellt. Für alle Mandate gilt, dass die Anwendung der Nachhaltigkeitsfilter und ihre Treffsicherheit bezogen auf die beabsichtigten Nachhaltigkeitsziele zwei mal jährlich geprüft und beraten wird. Ziel ist, mit einer ethisch orientierten Vermögensanlage auch im Geldmarkt so zu handeln, dass das Handeln dem Auftrag, der uns mit der Botschaft des Evangeliums gegeben ist, nicht widerspricht. Dieses Ziel in Nachhaltigkeitsfilter zu übersetzen, bedeutet, Kriterien zu definieren: in der Praxis angewandt bedeutet das, dass Nachhaltigkeit und Ethik das ist, was im Nachhaltigkeitsfilter definiert ist – da gibt es in der Ausgestaltung durchaus auch Unterschiede und wir bewegen uns nicht in einem kirchlichen Parallelmarkt, sondern in der Welt der Wirtschaft.

Die inhaltliche Steuerung der Anlagestrategie wird stetig weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe kirchlicher Investoren in der EKD befasst sich derzeit mit einem Konzept zur Integration der Social Development Goals der UN (das sind Ziele zur Förderung der sozialen Entwicklung sowohl in weniger entwickelten Ländern als auch in hochentwickelten Ländern) in Anlageentscheidungen. Ebenfalls arbeiten wir an einem Konzept zur Integration von Klimawirkungen in das Entscheidungsraster. Die Messung dieser Wirkungen ist bereits umgesetzt.

Mit dieser konservativ ausgerichteten Anlagestrategie sind wir in der Lage, auch in Niedrigzinszeiten mit den angelegten Reserven noch Erträge zu erzielen, die dem Haushalt zugute kommen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Strategie moderater Ertragsziele weniger empfindlich auf Marktentwicklungseinbrüche reagiert. Allerdings ist in der Haushaltsplanung auch erkennbar, dass die Erträge aus der Vermögensverwaltung insgesamt in der Planung und auch real zurückgehen. Neuanlagen von

Geldmitteln sind in der andauernden Niedrigzinsphase schwer ertragbringend anlegbar: Zinsgebundene Anlagen erwirtschaften keine Erträge, hinter Staatsanleihen mit höheren Zinsen verbergen sich zunehmend unkalkulierbare Risiken und auch ein Einstieg in Wertpapiere wie Aktien ist mit einem Verlustrisiko verbunden, wenn sie zu Beginn einer Rezessionsphase erfolgt. Auch auf dem Girokonto ist kurzfristig gelagertes Geld nicht frei von Verlustrisiken, da Negativzinsen – das sind Gebühren für die Lagerung – geltender Standard geworden sind.

In der Ihnen vorliegenden Neufassung des Haushaltsbuches finden Sie auch eine Aufstellung des Vermögens der Evangelischen Kirche im Rheinland nach Buch- und Marktwerten.

#### **4. Versorgung und Beihilfe – Risikomanagement als Aufgabe im Generationenvertrag**

Trotz der an sich ungünstigen Situation in der Kapitalanlage, sind wir gezwungen, Geld zurückzulegen, um zukünftige Verpflichtungen erfüllen zu können. Für die Versorgung der Kirchenbeamten, Pfarrern und Pfarrer im Ruhestand haben wir die Aufgabe der Kapitalsicherung und Auszahlung der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte im Rheinland, Westfalen und Lippe übertragen. Dass wir das gemeinsam mit Westfalen und Lippe tun, sorgt für eine noch breitere Basis und am Ende für ein höheres Maß an Sicherheit. Da wir als Kirchen für die Versorgungssicherung allein verantwortlich sind, wir also nicht beispielsweise auf staatliche Hilfe hoffen können, wenn die Mittel für die Versorgung nicht ausreichen, bietet diese gemeinsame Konstruktion eine hohe Sicherheit.

Wir befinden uns derzeit in einer Umbruchssituation, das heißt einer deutlichen Veränderung gegenüber vergangenen Jahrzehnten: Wir haben derzeit (noch) genau so viele Personen im aktiven Dienst wie im Ruhestand. Aufgrund der absehbaren Ruhestandsversetzungen wird sich dieses Verhältnis weiter verschieben und wir werden in zehn und fünfzehn Jahren deutlich mehr Personen im Ruhestand zu versorgen haben, als im aktiven Dienst zu besolden. Das Kapitaldeckungsprinzip bedeutet, dass die Versorgung nicht aus dem laufenden Haushalt zu zahlen ist, sondern aus dem vorhandenen Kapital. Mit den erheblichen Anstrengungen, die wir durch die in den vergangenen vier Jahren auf einen Gesamtanteil von 25 Prozent am Kirchensteueraufkommen erhöhte Versorgungssicherungsumlage aufgebracht haben, gelingt es uns, den angestrebten Kapitaldeckungsgrad von 70 Prozent der rechnerischen Gesamtverpflichtungen in Kürze erreicht zu haben.

70 Prozent Kapitaldeckung bedeutet, dass auch eine zukünftige, kleinere Kirche, für die Versorgung immer Mittel aus dem laufenden Etat bzw. vorhandenem Vermögen in den Gliederungen aufbringen muss, was wir auch für realistisch halten. Aber es entspricht dem Sinn des ungeschriebenen Generationenvertrages, dass Verpflichtungen aus einer Generation auch

von dieser gesichert werden sollten. Für die Versorgung gelingt uns das bereits und hier haben wir durch die besondere Anstrengung auch einen Vorsprung gegenüber Westfalen und Lippe.

Mit dem Erreichen der siebzigprozentigen Kapitaldeckung gilt es, darüber nachzudenken, wie wir mit gewonnenen Spielräumen umgehen. Wir werden uns damit gegebenenfalls bereits in der nächsten Synode 2020 befassen. Das bedeutet, die noch ungeklärte Frage der Deckung der Verpflichtungen für die Beihilfe – und hier besonders für die Beihilfe der Ruheständler – zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Beihilfe – das sind die durch den Dienstgeber geleisteten Zahlungen für die Gesundheitsversorgung – steigen seit einigen Jahren überproportional. Die Kostensteigerung fällt jedoch besonders in der Ruhestandsphase ins Gewicht. In dieser Lebensphase sind altersbedingt die durchschnittlichen Gesundheitskosten nachvollziehbar höher als im aktiven Dienst. Das derzeitige Verhältnis ist so, dass die Durchschnittskosten pro Jahr im Ruhestand doppelt so hoch sind wie im aktiven Dienst. Berücksichtigt man die steigende Zahl der Ruheständler gegenüber den aktiv Diensttuenden und nimmt als Vorsichtsmaßnahme den parallel erwarteten Rückgang der Einnahmen als sehr wahrscheinlich an, wird deutlich, dass die Bestreitung der Gesundheitskosten für unsere Kirche in fünfzehn bis zwanzig Jahren aus dem laufenden Haushalt extrem schwierig werden dürfte.

In Verwaltungsrat der Versorgungskasse denken wir daher darüber nach, das Kapitaldeckungsprinzip auch für die Beihilfesicherung vorzuschlagen damit auch hierfür ein angemessener Kapitalstock aufgebaut werden kann.

Wenn wir also hier an dieser Stelle in absehbarer Zeit über die Versorgungssicherungsumlage nach Erreichen der angestrebten Kapitaldeckungsmarke nachdenken, wird als Bestandteil des Risikomanagements für die Zukunftssicherung auch dieser Aspekt der Beihilfesicherung stärkere Berücksichtigung finden müssen als dieses bisher der Fall war.

## **II. Vorhaben und Projekte in 2018, 2019 und darüber hinaus**

### **1. Projekt Abschlusserstellungs- und Prüfungsstau**

Um in allen Gliederungen vorbereitet und fit zu sein für die Umstellung der Finanzsoftware ist das Projekt „Abschluss- und Prüfungsstau“ durch das Landeskirchenamt aufgesetzt worden. Ziel ist nach wie vor, bis Mitte 2020 den bestehenden Rückstau bei der Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse geleistet zu haben. Hinsichtlich der Abschlusserstellung ist das zu schaffen ambitioniert, aber noch nicht aussichtslos, skeptischer sind wir beim Aufholen des Prüfungsrückstaus – hier rechnen wir mit einem längeren Überhang über Mitte 2020 hinaus.

Auch im Sinne des Risikomanagements bleibt das Ziel, Jahresabschlüsse zeitnah zu erstellen, ein Vordringliches. Die Rückstände sind teilweise noch so, dass eine wirkliche Steuerung aufgrund von Ist-Zahlen noch vereitelt wird. Zwar sind wir auf dem Stand, dass Eröffnungsbilanzen nicht mehr ausstehend sind und sich das Erstellungstempo erhöht hat. Problematisch ist jedoch, dass trotz Erlasses der Erleichterungsverordnung noch nicht der Effekt eingetreten ist, den wir erhofft hatten, nämlich dass Jahresabschlüsse als reines Zahlenwerk, wie die Erleichterungsverordnung das vorsieht, in Serie erstellt werden.

Ich habe an dieser Stelle schon hervorgehoben, dass es wichtig ist, bei der Erstellung von Jahresabschlüssen ausreichend pragmatisch vorzugehen und risikoorientiert zu arbeiten. Eine enge Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, die den gleichen Ansatz der Risikoorientierung verfolgt, ist extrem wichtig. Prüfungsanmerkungen der Rechnungsprüfung dienen der Qualitätssicherung und wir streben an, uneingeschränkte Prüfungsvermerke zu erhalten. Der Preis von Einschränkungen des Prüfungsvermerks ist jedoch gegen den Preis einer längeren Verzögerung des Abschlusses durch den Versuch, die Anmerkungen noch eliminieren zu können, abzuwägen.

Hier sind auch Presbyterien und Kreissynodalvorstände – insbesondere letztere gefragt, die Verwaltung durch eine dezidierte Rückendeckung zu unterstützen. Dabei geht es nicht darum, Unzulänglichkeit oder Fehler in der Erstellung der Rechnungslegung zu verharmlosen, sondern sie so pragmatisch zu bereinigen, dass der Fortgang des Abschlusses von Jahren dadurch nicht weiter in Verzug kommt. Wir setzen daher bei der Beratung von Kirchenkreisen mit noch signifikanten Rückständen sehr auf das Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Rechnungsprüfung und Kreissynodalvorstand und ich möchte auch an dieser Stelle die Bedeutung dieses Zusammenspiels besonders hervorheben.

Für die Umstellung auf die neue Finanzsoftware sind Rückstände eine deutliche Hürde und gegebenenfalls auch ein Umstellungshindernis. Wichtig ist allerdings auch zu wissen, dass die *Erstellung und Feststellung der Abschlüsse* Voraussetzung ist, nicht der Abschluss der Prüfungen. Festgestellte, noch ungeprüfte Jahresabschlüsse können unproblematisch in die neue Softwareumgebung migriert werden.

## **2. Umstellung auf die neue Finanzsoftware Wilken P/5**

Entsprechend der Entscheidung der Kirchenleitung im März letzten Jahres, für die Finanzsoftware den Wechsel von MACH C/S auf Wilken P/5 zu vollziehen wird nun auf Hochtouren an der Umstellung gearbeitet. Der wesentliche Unterschied des Wechsels der Software anstelle der Einführung einer neuen Version der MACH Software liegt in der Notwendigkeit der Migration von Stamm- und Belegdaten. Dieser Prozess stellt den kritischsten und aufwändigsten Teil der Umstellung dar – ist nicht zuletzt

auch mit einer nicht zwingend notwendigen, aber extrem zweckmäßigen Bereinigung der vorhandenen Stammdaten verbunden.

Dieser Prozess ist ein bisschen vergleichbar mit einem Umzug, bei dem es ebenfalls zweckmäßig ist, vor Verpacken aller Gegenstände aus Wohnung, Keller und Dachboden zu überprüfen, ob wirklich eingepackt und wieder ausgepackt werden sollte, oder ein Teil vielleicht auf der Wertstoffdeponie seinen Platz finden sollte. Ausmisten dauert jedoch auch seine Zeit. Die Anforderung an die Verwaltung ist also hoch.

Auch gilt es, die Buchungslogik für die Migration anzupassen und die Daten so aufzubereiten, dass sie in der etwas anderen Programmlogik weiter verwendbar sind. Trotz der entfallenden Umstellung der Buchungslogik von Kameralistik auf Doppik, wie wir sie beim NKF-Projekt hatten, ist das Projekt von erheblicher Komplexität und sind die Herausforderungen groß.

Im Sinne eines Risikomanagementansatzes haben wir den ursprünglich vorgesehenen Umstellungsplan deutlich verändert und sehen jetzt – abweichend vom Ursprungsplan – auch unterjährige Systemumstellungen vor. So hat zunächst ein Kirchenkreis, der Kirchenkreis Kleve, zu Jahresbeginn auf die neue Software umgestellt. Während ich diese Zeilen schreibe, war die Umstellung noch Zukunft, jetzt findet sie unmittelbar statt und wir sind gemeinsam mit der Firma Wilken sehr sicher, dass sich mit der Umstellung noch Erfordernisse herausstellen, die Software nachzubessern und Fehler zu korrigieren. Unsere komplexen Anforderungen machen es nicht möglich, eine Software als Standard ohne Veränderungen zu übernehmen, so dass wir von Nachprogrammierungsaufwand ausgehen.

Mit der versetzten Einführung der vorgesehenen Kirchenkreise – einer davon die Landeskirche, für die die Umstellung für den 1.7.2019 vorgesehen ist – wollen wir unter Beibehaltung des Ziels, alle Erstanwender zum Jahresende umgestellt zu haben, versuchen Verzögerungen im Projekt wieder aufzufangen und zum 1.1.2020 wieder im Plan zu sein. Der Kirchenleitung wird regelmäßig berichtet sowohl über Zeit- als auch Budgetumsetzung, der Lenkungsausschuss befasst sich ebenfalls mit diesen Sachverhalten.

Neben der Komplexität des Projektes selbst und der Bewältigung der damit verbundenen Themen und auch Schwierigkeiten ist wichtig, dass in den Kirchenkreisen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Erstellung von Abschlüssen ist bereits genannt worden, aber auch die Sicherstellung einer ausreichenden Datenleitung, funktionale Hardware und die für die Nutzung der Software zwingende Voraussetzung von Portalanmeldung sind hierfür von großer Bedeutung.

Wir werden in den ersten vier Monaten des Jahres 2019 Kick-off Veranstaltungen in den zu 2020 vorgesehenen Kirchenkreisen durchführen, um

eingehend und auch hinreichend individuell über das Projekt zu informieren und die Umsetzung mit den Verantwortlichen zu beraten.

Eng im Zusammenhang mit der Softwareeinführung steht auch die Änderung der Umsatzbesteuerung öffentlich rechtlicher Körperschaften, auf die ich nur kurz eingehen möchte: Zwischenzeitlich sind den Verwaltungsämtern die umsatzsteuerrelevanten Tatbestände zugegangen – wir werden fortlaufend weiter informieren über die notwendigen zu ergreifenden Maßnahmen.

Wichtig ist, dass wir davon ausgehen, dass die Verwaltungsämter Ansprechpartner für die Gemeinden sind und nicht vorgesehen ist, eine umfassende Beratungsstruktur auf Landeskirchenebene personell vorzuhalten. Es wird sinnvoll sein, auf der Ebene der Kirchenkreise für eine sicher notwendige Steuerberatung zu sorgen, die wir auf der landeskirchlichen Ebene nicht leisten können werden – auch aus haftungsrechtlichen Gründen ist dieses nicht zweckmäßig.

### **3. Überarbeitung der KF-VO – die neue WiVO**

In einem durchaus nennenswerten Kraftakt ist die Überarbeitung der KF-VO zur neuen WiVO, der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung zu Ende gebracht worden. Das Gesetzeswerk ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten und das dazugehörige Handbuch ist – noch mit ein paar Baustellen noch nicht gefüllter Textleerstellen – online gegangen. Damit haben wir ein für uns durchaus substanzielles und auch anspruchsvolles Ziel erreicht.

Als eine Innovation ist die Möglichkeit der Doppelhaushalte als Regelfall aufgenommen, damit also grundsätzlich möglich – hier sind wir aber noch daran, zu erarbeiten, wie das operativ so umsetzbar wird, dass es auch zum gewünschten Effekt der Verwaltungsentlastung bei gleichzeitiger Aussagefähigkeit des Haushalts führt. Wir werden hierzu noch ein Konzept vorlegen.

Es gibt bereits diverse Rückmeldungen zur neuen WiVO: Darunter solche, die sagen, der Anspruch Finanzverwaltung einfacher zu machen, ist umgesetzt worden. Insbesondere die Regelungen für die kleinen Gemeinden, die wir „risikoarme Gemeinden“ nennen, sei gelungen und stelle eine Erleichterung für die Gremien und die Verwaltung dar. Vereinzelt wird angemerkt, das Ziel Genehmigungsvorbehalte entfallen zu lassen führe am Ende zu einer Mehrbelastung in der Verwaltung der Gliederungen oder sei durch Beratungsnotwendigkeiten konterkariert.

Es gibt auch die Stimmen, die sagen, wir seien bei den Erleichterungen noch zu kurz gesprungen. Es wäre eine wesentlich deutlichere Annäherung an das HGB umsetzbar gewesen und auch die neue WiVO atme noch den Geist kirchlicher Trägheit.

Dieses haben wir aufmerksam zur Kenntnis genommen, auch in der Kirchenleitung beraten, sind allerdings zum Schluss gekommen, dass die

WiVO insgesamt ein Werk ist, was es so wie es ist verdient, jetzt dem Praxistest unterzogen zu werden – und das wollen wir auch tun.

Wir haben an etlichen Stellen gerungen und auch unterschiedliche Meinungen gehabt, auch sind etwa die Grenzwerte für die Definition der ‚risikoarmen Gemeinde‘ noch nicht praxiserprobt und es wird von Interesse sein zu sehen, ob das so funktional ist. Wir rufen deshalb ausdrücklich dazu auf, uns ein Feedback zur WiVO zu geben, auf Praxisdefizite hinzuweisen oder Überregulierung zu markieren. Sie sind daher ausdrücklich aufgerufen, den Praxistest ernstzunehmen und das Feedback auch unter der Ihnen genannten Email-Adresse zu geben. Wir wollen allerdings jetzt nicht ständig Änderungen verabschieden, sondern im Zweifel im Bündel Änderungsnotwendigkeiten angehen. Es macht jetzt auch Sinn, die neue WiVO erst einmal den Test machen zu lassen und uns auf das Näherliegende, die Softwareeinführung und damit verbundene Aufgaben zu konzentrieren.